

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.09.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: Gemeinschaftsraum im Gemeindehaus, Otto-Lilienthal-Straße 7, 17039 Trollenhagen

Anwesende

Vorsitz

Herr Bodo Saß	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Ekkehard Ramm	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Kerstin Gronau	Gemeindevertreter/in
Herr Henning Gruß	Gemeindevertreter/in
Frau Elke Jaworski	Gemeindevertreter/in
Frau Kerstin Lubs	Gemeindevertreter/in
Herr Matthias Thauer	Gemeindevertreter/in

Gäste

9 Gäste

Abwesende

Vorsitz

Herr Peter Enthaler	Bürgermeister/in	entschuldigt
---------------------	------------------	--------------

Mitglieder

Frau Petra Kaliebe	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
--------------------	----------------------	--------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

3. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2019 (öffentlicher Teil)
4. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.07.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Satzung über den B-Plan Nr. 15 "Erweiterung B-Plan Nr. 4 Podewall" -
 1. Entwurfsbeschluss
 2. Offenlegungsbeschluss
VO-38-BO-2019-427
9. Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Trollenhagen -
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss
VO-38-BO-2019-428
10. Annahme von Spenden
VO-38-ZDFi-2019-423
11. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016
VO-38-ZDFi-2019-425
12. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister
VO-38-ZDFi-2019-426
13. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trollenhagen -
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Feststellungsbeschluss
VO-38-BO-2019-429

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Saß eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Saß beantragt, dass im öffentlichen Teil der Sitzung der Tagesordnungspunkt

- 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trollenhagen -
 1. Abwägungsbeschluss, 2. Feststellungsbeschluss (VO-38-BO-2019-429)

sowie im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Tagesordnungspunkt

- Erschließung B-Plan Nr. 15 in Podewall, Vergabe der LP 1-4 (Angebotsabgabe UWT am 17.09.2019) (VO-38-BO-2019-430)

behandelt wird. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig bestätigt.

zu 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.07.2019 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 17.07.2019 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird von den Gemeindevertretern einstimmig angenommen.

zu 4 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 17.07.2019

Herr Saß verliest den gefassten Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- Verkauf des Flurstückes 13/8 der Flur 1 in der Gemarkung Podewall VO-38-ZDFI-2019-409
-

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es sind neun Einwohner anwesend.

Ein Einwohner äußert seine Bedenken über das in Planung befindliche Baugebiet in Podewall. Seiner Meinung nach sollen der Adebarweg sowie der Hasensteig Sackgassen bleiben. Der Einwohner befürchtet einen Verlust seiner Wohn-/Lebensqualität, da er vermutet, dass der Hasensteig durch die Anwohner, über die geplante Zuwegung von der Dorfstraße/Buswendeschleife zum Igelweg, als Zufahrtstraße ins alte Wohngebiet stärker nutzen werden und rechnet somit mit erhöhtem Durchgangsverkehr.

Herr Saß führt aus, dass weder der Adebarweg noch der Hasensteig ausgewiesene Sackgassen sind, der Ringschluss der Straßen ist schon immer gegeben. Herr Saß führt weiter aus, dass es sich beim TOP 8 um einen Entwurfsbeschluss und einen Offenlegungsbeschluss handelt. Im überarbeiteten Planentwurf finden die Belange der Bürger, u. a. die Errichtung von Poller während der Bauphase, Beachtung. Während der Auslegungsfrist steht es den Bürgern erneut frei, weitere Belange bzw. Stellungnahmen einzureichen.

Ein weiterer Einwohner äußert seinen Unmut über fehlende Antworten vom Bürgermeister und von der Amtsverwaltung auf seine Schreiben und Einsprüche u.a. zum geplanten Baugebiet in Podewall. Herr Saß äußert, dass nach der Auslegungsfrist alle Stellungnahmen beantwortet werden.. Den Anlagen von Tagesordnungspunkten zum entsprechenden Thema kann entnommen werden, dass die Belange eingegangen sind und in welcher Weise sie berücksichtigt werden.

Eine Anwohnerin des Rotdornweges in Trollenhagen erläutert, dass im Rotdornweg des Öfteren mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird. Das Bau- und Ordnungsamt wird gebeten zu prüfen, welche verkehrsrechtliche Maßnahme zur Durchsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung eingesetzt werden können.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Saß hat von Herrn Enthaler keine Sachverhalte zur Berichterstattung erhalten.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter äußern keine Anfragen.

zu 8 Satzung über den B-Plan Nr. 15 "Erweiterung B-Plan Nr. VO-38-BO-2019-427 4 Podewall" -

- 1. Entwurfsbeschluss**
 - 2. Offenlegungsbeschluss**
-

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

1. Der überarbeitete Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung B-Plan Nr.4 Podewall“ wird in der vorliegenden Fassung vom September 2019 (*Anlage 1*) gebilligt und beschlossen. Der überarbeitete Entwurf der Begründung einschließlich des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wird in der vorliegenden Fassung vom September 2019 (*Anlage 2*) gebilligt.
2. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 mit der Begründung und artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sind öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird hiermit gemäß § 4a Abs. 3 bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung hinzuweisen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9	Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Trollenhagen -	VO-38-BO-2019-428
	1. Abwägungsbeschluss	
	2. Satzungsbeschluss	

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlassen die Bürger den Saal.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechen den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1 + 2*) geprüft. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu Eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Ortslage Trollenhagen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Trollenhagen bestehend aus Satzungstext und Lageplan als Satzung (*Anlage 3*). Die Begründung wird gebilligt (*Anlage 4*). Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung gemäß § 44 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spenden:

Thomas Ryll
Kirchstraße 1
17039 Trollenhagen
in Höhe von 100,00 €

Alwin Bülow
Eschengrunder Straße 2
17033 Neubrandenburg
in Höhe von 200,00 €

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
John-Seher-Straße 1-5
17033 Neubrandenburg
in Höhe von 250,00 €

Hans-Georg u. Renate Schultz
Wiesenweg 6
17039 Trollenhagen
in Höhe von 250,00 €

TDC Technical Duroplastic
Constructions GmbH
Gewerbepark 8
17039 Trollenhagen
in Höhe von 100,00 €

Jörg Hafke
Buchhof 20
17039 Trollenhagen
in Höhe von 100,00 €

PB Universal Lackierungs GmbH
Otto-Lilienthal-Straße 4
17039 Trollenhagen
in Höhe von 150,00 €

Malermeister Becker & Becker GbR
Am Weiher 13
17039 Trollenhagen
in Höhe von 200,00 €

Henning Gruß
Buchhof 7
17039 Trollenhagen
in Höhe von 350,00 €

Thomas Hanff
Otto-Lilienthal-Straße 3
17039 Trollenhagen
in Höhe von 100,00 €

Metallbau Ramm GmbH
Hellfelder Straße 1 c
17039 Trollenhagen
in Höhe von 250,00 €

Renaldo von Poblitzki e.K.
Am Eschenhof 1
17034 Neubrandenburg
in Höhe von 100,00 €

Glasvertrieb Neubrandenburg GmbH
Gewerbepark 6
17039 Trollenhagen
in Höhe von 200,00 €

für das Gemeindefest der Gemeinde Trollenhagen 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

9
7
7
0
0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses
2016**

VO-38-ZDFi-2019-425

Herr Saß erteilt Herrn Gruß das Wort. Eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses für das Jahr 2016 liegt den Gemeindevertretern vor. Herr Gruß führt aus, dass laut Prüfbericht die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung nicht gegeben sind. Leider wurde dies in den Vorjahren bereits mitgeteilt und konnte bis dato nicht behoben werden. Nach kurzer Diskussion unter den Gemeindevertretern wird festgestellt, dass der Finanzausschuss die Zustimmung zum Jahresabschluss 2016 empfiehlt, aber für die kommenden Jahre die Bitte an die Verwaltung richtet, dass die im Prüfbericht aufgeführten Mängel abgestellt werden. Herr Gruß erwähnt, dass in der Vergangenheit Gespräche und Erklärungen mit der leitenden Verwaltungsbeamtin, dem Kämmerer und dem Rechnungsprüfungsamt geführt wurden, die beschriebenen Mängel aber nicht abgestellt wurden bzw. auf Grund der verwendeten Software nicht abgestellt werden konnten.

Anmerkung der Verwaltung: Die Anschaffung einer neuen Finanzsoftware wurde vom Amtsausschuss des Amtes Neverin einstimmig beschlossen und wird ab dem 01.01.2020 genutzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Beschluss zur Entlastung Bürgermeister

VO-38-ZDFi-2019-426

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trollenhagen - VO-38-BO-2019-429
1. Abwägungsbeschluss
2. Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechen den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) geprüft. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu Eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die vorliegende Fassung (Stand: 18.07.2019) der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neverin bestehend aus Planteil und Zeichenerklärung (Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung (Anlage 3) in der vorliegenden Fassung (Stand: 18.07.2019) sowie die gemäß § 6 Abs. 5 BauGB vorliegende zusammenfassende Erklärung zu billigen.
Damit wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trollenhagen abschließend festgestellt.

Die Flächennutzungsplanänderung ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 6 Abs. 1 BauGB). Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 BauGB).

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB).

Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ist ergänzend in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen (§ 6a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Isabel Kosin
Schriftführer/in